

Abhandlung

über die steyerischen Markgrafen Ottokar III oder
Dzy, und Ottokar IV, vorzüglich als Stifter des
Klosters Garsten,

von

Franz Kav. Priß,

I. I. Professor zu Linz, regul. Chorberrn von St. Florian.

In einem kleinen, aber schönen, von Hügeln umgebenen Thale, welches sich wie das einstige Bett eines Sees, den der Ennsstrom bildete, darstellt, liegt Garsten, ganz nahe an demselben, jenseits dessen der Dammburg sich erhebt. Es ist ein großes Gebäude, das durch mehrere Jahrhunderte Mönchen vom Orden des heiligen Benedikts zum Aufenthalte diente; an der südlichen Seite desselben steht die herrliche Kirche, deren Bau 1677 begonnen und 1693 vollendet wurde, und in welcher das Grabmahl Ottokars und seiner Gattin Elisabeth ist, welche beide die Stifter von Garsten genannt werden *). Ottokars Tod wird um 1100 angesetzt, das Jahr der Stiftung ist nicht bezeichnet.

Daß Ottokar, welcher Elisabeth, die Tochter des Markgrafen Leopold des Schönen und die Schwester Leopolds des Heiligen von Oesterreich zur Gemahlin hatte, dieses Namens

*) Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyer. Beylage III.

der Vierte (nach der alten Zählart, nach der neuern der Sechste) sey, ist keinem Zweifel unterworfen; sein Todesjahr ist auf dem Grabmahle nur beiläufig angegeben, er starb 1122, und Elisabeth noch früher.

Es fragt sich nun, ist dieser Ottokar IV (VI) der erste und alleinige Stifter dieses Klosters, und wann entstand dasselbe?

Was die alten Chroniken betrifft, so sprechen die meisten nur unbestimmt von einem Ottokar als Stifter Garstens, oder gar nur von Einführung der Benediktiner um 1107, 1108, 1110 oder 1111, sie stimmen also in den Jahren nicht überein *). Einst stand in Garsten ein altes Denkmahl mit der Inschrift: anno a partu virginis 1082 illustris marchio Styriae Ottocarus permutatione facta a Reverendissimo Domino Altmanno Episcopo Pataviensi pro Ecclesia in Behamberg sacram Garstensem aedem impetravit, Canoniceisque dedicavit, qui tamen tantum 28 annis eam habitarunt **). Diese Inschrift bestimmt wohl näher den Ursprung von Garsten als eines Stiftes durch den Tausch Ottokars 1082, aber nach derselben bewohnten es Kanoniker bis 1110. Dieß wird größtentheils als wahr bestätigt durch eine Urkunde vom Jahre 1082, vermöge welcher damals wirklich ein solcher Tausch gemacht wurde; Ottokar nämlich übergab dem Bischofe Altman n von Passau die Pfarre Behamberg (1½ Stunde von Steyer entfernt), erhielt aber dafür die Pfarre Garsten mit allen geistlichen Rechten und Einkünften ***).

Garsten erscheint zuerst 983—991 urkundlich in der

*) Hieronymus Pez II. Script. rer. Austr. II.

**) Diplomatarium Garstense a Fröhlich. pag. 2. Prebenhubers Annalen S. 13.

***) Kurz Beiträge II. S. 472.

Geschichte unter dem Rahmen Garstina, zur Zeit des Bischofes Pilgrim von Passau; von dort mußte der Zehent nach der Hauptkirche Sierning abgeliefert werden. Diese Gegend war also schon bewohnt und kultivirt; ob aber auch eine Kirche da war, die etwa als Filiale nach Sierning gehörte (wie das benachbarte Dietach) ist unbekannt; wahrscheinlich ist es wohl, weil 100 Jahre darnach 1082 Garsten schon als eine selbstständige Pfarrkirche erscheint, die nach Passau gehörte, aber nicht mehr von Sierning abhängig war.

In der Urkunde ist es unbestimmt, welcher Ottokar (deren es mehrere gab) diesen Tausch machte, und ob auch bei dieser Gelegenheit das Kloster errichtet worden sey. Näher erläutert wird aber Alles durch die Doppelurkunde oder das Transsumpt *), in dem Ottokar (IV) dessen Sohn Leopold (der Starke) genannt wird, von seinem Vater Ottokar sagt, daß er auf seinem Grund und Boden zu Garsten einige Kleriker unterhielt, und ihnen Güter gab, denen Eberhard vorstand, der dort ein Leben nach einer bestimmten Regel (canonicam) einführte; es that dieses, sagt er weiter, mein Vater Otacher Markgraf, der zu Rom verstorben schläft oder begraben liegt." In dem Verzeichnisse der Güter Garstens, in einer wahrscheinlich gleichzeitigen Handschrift **) heißt es: „Ottokar (IV) unterstützte diesen Eberhard um so mehr, da er beschloß, hier Mönche einzuführen. Aus diesem geht hervor, daß Ottokars IV Vater, auch Ottokar genannt, zuerst in Garsten Kleriker einsetzte, die zwar keine Gelübde ablegten, aber doch nach einer Regel lebten, dieselben mit Gütern versah und so der erste Urheber eines gemeinschaftlichen religiösen Lebens oder eines Stiftes war; sein Sohn Ot-

*) Kurz; Bezt. II. S. 498 u. f. f.

**) l. c. S. 535.

tofar IV veränderte später diese Stiftung in ein Benediktinerkloster, und er ist also der zweite Stifter oder als jener der Benediktiner der erste, und als solcher wird er auch auf dem Grabmale zu Garsten betrachtet. Die Einführung der Benediktiner geschah nach den Chroniken von Melf, Osterhoben und Salzburg 1107, nach der Chronik von Admont 1108, nach der Inschrift auf dem Monumente zu Garsten 1110.

So viel ist gewiß, daß Ottokar IV nach Göttweih zog (welches 1083 vom Bischofe Altmann gestiftet worden war), und dort dem Abte Hartmann seinen Plan und seine Sache anvertraute, an der auch Markgraf Leopold der Heilige, Ottokars Schwager, großen Antheil nahm. Er erhielt nun, wohl 1107, einige Benediktiner und als deren Prior Wirnto, der aus dem Stifte St. Blasien im Schwarzwalde mit Hartmann nach Göttweih gekommen war. Von den Klerikern zu Garsten nahmen einige freiwillig die Regel des h. Benedikts an, und einige zogen weg; Andere aber, die Unterthanen Ottokars waren, sollen mit Gewalt dazu gezwungen worden seyn, unter diesen war auch Eberhard selbst, der später einer der eifrigsten Benediktiner ward, und zwei Ulrich, von denen einer, ein Blutsverwandter des Abtes Berthold, um 1125 erster Abt zu Gleink, und der Andere Abt zu St. Lambrecht geworden ist. *)

Nach zwei Jahren (nach Gerhoh, Abt zu Reichersberg, gar schon 1108 ward Wirnto Abt zu Formbach am Inn; und 1110, nach den Chroniken von Admont und Melf 1111, wurde der berühmte Berthold von Ottokar und den Mönchen zum ersten Abte erwählt, das Stift vergrößert, mit vielen Gütern ausgestattet, in gewisser Hinsicht vollendet, und der Stiftungsbrief ausgestellt, wie er in dem bekannten Transsumpte,

*) Calles Annales Aust. I. B. S. 446

ber vom Jahre 1143 datirten Urkunde Ottokars V, enthalten ist. Ottokar IV ist also ohne Zweifel der erste Stifter Garstens als eines Benediktinerklosters, und darum ruht er auch im herrlichen Tempel gegenüber dem ersten Abte desselben; aber es fragt sich nun, wer ist jener Ottokar, Vater Ottokars IV, von dem dieser als erstem Begründer von Garsten als eines Stiftes von Klerikern spricht? Es ist Ottokar III, früher Graf im Traungau, später Markgraf der Steyermark, der auch unter dem Namen Dezo, Dzy, Dzo, Dzinus erscheint, mit dem Bischofe Altmann 1082 den Tausch machte und so eigentlich der erste Stifter von Garsten ward.

1. Eines der ältesten Dokumente in Ansehung der Genealogie ist das Fragment der Chronik von Borau in Steyermark, da heißt es: Ottachyr (II) Marchio styrensis, filius Ottachyr (I) marchionis genuit Ozy marchionem, qui temporibus Henrici III imperatoris pollebat; hic Ozii genuit Ottachyr (IV) Marchionem, qui temporibus Henrici IV et V inclytus fuit, cum germano suo Adylberone guerram habuit; accepit uxorem Elisabeth sororem Marchionis Austriae Liupoldi, hac etiam cooperante praedictus Marchio Garstense coenobium fundavit et genuit ex ea filium Liupoldum; obiit autem Ottachyr Marchio senex et plenus dierum anno Incarnationis Domini 1122. Liupoldas fortis patri successit. *)

Der Markgraf Dzy ist also der Vater Ottokars IV, denn so wie das genuit ex ea filium Liupoldum von diesem als Sohne zu verstehen ist, so auch das Ozy genuit Ottachyr (IV) Marchionem. Da nun aber in der Garstner-Urkunde Ottokar IV seinen Sohn Leopold, seinen Vater aber

*) Beiträge zur Lösung der Preisfrage des Erzherzogs Johann für Geographie und Geschichte Innerösterreichs. 2. B. S. 189.

Ottokar nennt, so ist Dzy und Ottokar eine und die nämliche Person, wenn anders das Borauer-Fragment richtig ist, woran schwerlich gezwweifelt werden kann, da es der Hauptsache nach mit den Garstner-Urkunden in dieser Hinsicht übereinstimmt. Wohl erscheinen beim ersten Anblicke Ottokar und Dzy als verschiedene Namen und Personen, allein man ist schon lange einverstanden, daß beides gleichbedeutend und Dzy nur eine Abkürzung von Ottokar sey, wie ja eben in jenen Zeiten, z. B. aus Sieghard, Sizö und Syrus entstanden ist, und Ottokar V auch unter dem Nahmen Dda erscheint.

2. Daß dieser Dzy und Ottokar (III) eine und dieselbe Person war, kann aus Folgendem noch genauer erwiesen werden. Nach der Genealogie im Borauer-Fragmente (wie aber auch aus andern Urkunden erhellt), war Ottaehyr, der Vater des Dzy, auch der Sohn eines Ottaehyrs; dieser ist also hier der erste dieses Namens, der um 980 die Styraburg erbaute, der Andere also (Dzys Vater) ist wohl Ottokar II, der 1030 die Ennsburg von R. Konrad II zu Lehen erhielt und um 1038 starb; nun kam also sein Sohn Dzy oder mit anderem Nahmen Ottokar III. Dieser wird erwähnt 1048 in einer Schenkungsurkunde R. Heinrichs III an den Erzbischof von Salzburg Balduin über eine Walbung am Rottenbach und an der Traun „in comitatu Otachari,“ und 1049 16. Dezember in der Erneuerung der Schenkung eben desselben Forstes heißt es: „in comitatu Ozini comitis. *)“

Hier also in der nämlichen Schenkung, in gleich auf einander folgenden Jahren, heißt es: „comitatus Otachari, comitatus Ozini,“ beide können hier wohl nicht verschiedene Personen seyn.

Dieser Dzy oder Ottokar III ward dann nach dem Tode

*) 1. c. 2. §. S. 101. 102. Juvavia II. 233. 235.

Gottfrieds, des Markgrafen der obern karentanischen Mark, der 1055 starb, Markgraf, vielleicht wegen seiner Verwandtschaft mit jenem, dem Grafen von Wels, Lambach und Pütten, mit welchem die männliche Nachkommenschaft ausstarb, vielleicht auch wegen seiner Treue gegen den Kaiser während der Rebellion des Herzoges Runo von Bayern. Als Markgraf erscheint Ottokar zuerst in der Urkunde K. Heinrichs III aus Mainz vom 20. Februar 1056, da wird die *marchia et comitatus Otacharii Marchionis* erwähnt. *)

1056 am 4. July vergab K. Heinrich III zu Worms dem Erzbischofe Balduin von Salzburg ein Gut, welches Turdegomo dem Grafen Dzy und dessen Sohn Ottokar aufgesendet hatte. **)

1057 erscheint der Markgraf Ottokar als Zeuge einer Schenkung K. Heinrichs IV. ***)

1058 in einer Urkunde vom 26. Oktober heißt es: in *marchia Carentana et in comitatu Otacheris Marchionis*.

1059 am 1. Juny erneuert K. Heinrich IV eine Schenkung in *marchionis Otacheris marchia Carintina*.

1072 kommt Dezo, aber unter dem Titel Marchio de styre, mit Ekbert von Formbach als Zeuge einer Schenkung des Markgrafen Ernst des Tapfern zur Abtey Melf vor. ****)

Von dieser Zeit an ist der Name der Steyermark, von der Hauptburg der Ottokare zu Steyer, der gewöhnliche geworden und der alte Name Marchia Carentana hörte nach und nach auf.

3. Eben dieser Ottokar III oder Dzy machte 1082 den Tausch mit dem Bischofe Altmann von Passau, und in dieses Jahr ist der erste Ursprung von Garsten als eines Stiftes

*) Hormanys Beiträge zur Geschichte Tyrols. II. S. 49.

**) Beiträge zur Preisfrage u. s. f. S. 103.

***) l. c. S. 104.

****) l. c. S. 110.

zu setzen. Zu Vorch (Enns) kam dieser Vertrag zu Stande. Ottokar erhielt Garsten mit allen Pfarrechten und Zehnten, Altmann aber Behamberg; im Briefe des Abtes Konrad an den Papst 1178 *) heißt es in dieser Hinsicht: „Ein Tausch, Kirche um Kirche, Zehnte um Zehnte.“

Daß aber Ottokar III diesen Tausch machte und Garsten erhielt, geht aus Folgendem hervor:

a) Die Eltern Ottokars IV machten ohne Zweifel schon Schenkungen nach Garsten; so heißt es ausdrücklich im Verzeichnisse der Güter, die das Kloster unter ihm besaß: „Hier werden aufgezeichnet die Besitzungen, welche Ottokar (IV) Markgraf (dessen Sohn Leopold erwähnt wird), und seine Eltern oder andere Edle und Hausgenossen derselben dieser Kirche (ecclesiae) zu Garsten (wo aber damals schon ein Kloster war, welches oft genug auch unter diesem Namen ecclesia vorkommt), übergeben haben. Ferner heißt es: „dazu gehört die zweite des ecclesiae jenseits der Enns mit dem benachbarten Walde Dammberg, den der Vater des Markgrafen Ottokar, der zu Rom verstorben ruht, geschenkt hat.“ **)

In der Doppelurkunde, wo ohne Zweifel Anfangs Ottokar IV spricht, (wie es auch im Urkundenbuche enthalten ist) sagt er: „Mein Vater, der steyerische Ottokar, hat aus frommem Sinne auf seinem Grunde Garsten einige Kleriker eingesetzt, denen Eberhard vorstand, und ihnen Güter geschenkt; wir haben sie dann in Mönche umgewandelt und bestätigen Alles, was von meinem Vater der Kirche (ecclesiae) gegeben worden ist.“

Dieser ist der nämliche, von dem es in einer andern Stelle

*) Kur; 2. B. S. 516.

**) l. c. S. 535.

heißt: „der zu Rom verstorben ruht und dieser Garstner-Kirche den benachbarten Wald durch die Hand der Markgräfin Willibirge übergeben hat.“

Daß nicht etwa von der Kirche allein die Rede ist, als noch gar kein Stift da war, geht schon aus dem hervor, daß er sagt: „*ecclesiae tradidit huic Garstensi*,“ worunter damals schon das Kloster verstanden wurde, und ferner „*praedia illis contulit, clericis contulit*;“ die Schenkungen sind also gemacht worden für die Kleriker zum Zwecke der Stiftung eines Klosters; denn die Ausdrücke: „*ecclesiae traditit, clericis praedia contulit*“ werden als gleichbedeutend angewendet. Weiter heißt es: „*pater meus in fundo suo Clericos posuit*,“ da nun früher die Pfarre mit Grund und Boden und den Zehnten nach Passau gehörte, so konnte wohl erst, nachdem der Tausch gemacht worden war, die Rede seyn „in fundo suo Garsten,“ dann konnte er erst die Kleriker hinführen und sie mit Gütern versehen. Eine Kirche mußten sie doch für sich gehabt haben; das Gegentheil wäre eben so sonderbar als ungewöhnlich, und einer ihm nicht gehörigen Kirche hat er gewiß nicht diese Schenkungen gemacht, sondern der durch den Tausch erhaltenen und den Klerikern eingeräumten.

Liest man ferner aufmerksam die Doppelurkunde, so geht Folgendes hervor: Die Garstner-Kirche bekam bestimmt die Zehnte und das große Gebieth zwischen beiden Rubinichen und zwischen der Enns und Steyer bis in den Rotebach (wie es in der Tauschurkunde ausdrücklich gesagt wird); dieß erscheint offenbar als die erste und gewiß sehr bedeutende des *ecclesiae*, die ihr beim Tausch zugewiesen wurde; nun aber nennt Ottokar IV die Schenkung jenseits der Enns, des Dammberges mit dem Walde, die zweite Schenkung; diese, welche sein Vater Ottokar gemacht hat, ist also die spätere Schenkung von ihm, daher muß wohl auch die größere, frühere, (als seine

erste) auch von ihm seyn oder durch ihn verursacht worden seyn, und der Tausch mit dem Bischofe Altmann war sein Werk. In dieses Jahr 1082 beiläufig setzen auch gedruckte Chroniken, geschriebene Annalen und die Inschrift auf dem alten Monumente den Ursprung des Stiftes Garsten, und alle diese Nachrichten deuten wenigstens nie auf ein höheres Alter desselben hin. Nun müssen wir aber auch auf die entgegengesetzte Ansicht Rücksicht nehmen, welche in Folgendem besteht: Dzy und Ottokar sind zwei verschiedene Namen und Personen, denn warum sollte gerade dieser Ottokar allein auch Dzy heißen, ist es doch sonst nicht der Fall. Ottokar ist der Sohn des Dzy und Vater Ottokars IV, aber er ward nie Markgraf, sein Sohn selbst nennt ihn geradezu Otacher styrensis, *) und in der Urkunde vom Jahre 1088, wo Altmann mit Ottokar IV wegen Dietach einen Tausch macht, wird er auch nicht Markgraf genannt. **) Er starb also noch vor seinem Vater Dzy, der um 1045 erster Markgraf aus dieser Familie ward und 1055 oder längstens 1056 starb; daher mußte auch die erste Stiftung eines kollegialischen Lebens zu Garsten unter dem Vorsteher Eberhard schon vor 1055 geschehen seyn. Vom Jahre 1056 angefangen, 1057, 1058, 1059, erscheint schon Dzy's Enkel Ottokar als Regent und der erste Markgraf dieses Namens (sonst gewöhnlich der Vierte genannt); 1073 und 1074 kommen dieser Ottokar und sein Bruder Adalbero unter dem Titel Markgrafen als Zeugen vor; diese beiden führten mit einander Krieg nach der Chronik von Boraу, und dieser Ottokar starb nach derselben 1122 in sehr hohem Alter. Nur so wird es auch erklärbar, wie der letzte Ottokar (mit dem dieser Stamm ausstarb) sich den Drit-

*) Kurz Zeit. II. S. 498.

**) Kurz Zeit. III. S. 295.

ten nennen konnte; denn jener viel besprochene Ottokar (gewöhnlich der Vierte genannt) war der erste dieses Namens als Markgraf, Ottokar (V) Leopolds des Starken Sohn, der zweite, und der letzte Ottokar der dritte, und dieses sonderbare Räthsel ist gelöst.

Endlich, daß nicht Ottokars IV Vater den Tausch 1082 mit Altmann machte, sondern er selbst, geht ganz deutlich aus der bekannten Doppelurkunde hervor, in deren erstem Theile eben derselbe sagt: „Wir haben auch den Tausch gemacht mit der Kirche zu Passau unter dem Bischofe Altmann, und haben denselben der Kirche zu Garsten geschenkt und bestätigt.“ Sein Vater, Graf Ottokar, hat also viel früher, wahrscheinlich auf einem ihm gehörigen Grunde bei Garsten, ein kleines Stift für jene Kleriker errichtet. *) Wir gehen nun zur Untersuchung dieser Ansicht über und bemerken, daß manches nur leere Vermuthung ist, manches aber auch wenigstens als mehr gegründet erscheint, und daher einer nähern Betrachtung werth ist.

1. Wir haben hinlänglich gezeigt, daß Ottokar und Dzy derselbe Name und dieselbe Person sey; Alles also, was auf die Hypothese der Verschiedenheit der Personen gegründet ist, fällt von selbst zusammen. Warum gerade zu jener Zeit der Name Dzy statt Ottokar angewendet wird, kann man nicht bestimmt zeigen; es war wohl eine damals beliebte Abkürzung, die später aufhörte, so wie man dann auch nicht mehr die Veränderung von Sieghard in Sizö, Syrus, findet; allein nicht bloß bei ihm kommt der Name Dzy abwechselnd mit Ottokar vor; denn es erscheint auch Ottokar II, der um 1030 die Ennsburg erhielt und um 1038 starb, unter dem Namen Dzy

*) Diese Ansicht ist weitläufiger ausgeführt in den Beiträgen zur Lösung der Preisfrage des Erzh. Johann. 2. H. S. 187—215 und im Archive für Geographie u. s. f. 1815. Nr. 94 u. s. f.

(comitatus Ozini zwischen der Salza und Traun *), den selbst die Gegner für den Vater Dzy's halten.

2. Da Gottfried von Pütten erst 1055 gestorben ist, so konnte Dzy (Ottokar III) nicht schon 1045 Markgraf an dessen Stelle seyn; er tritt als solcher erst 1056 auf und erscheint noch als Dzy marchio de Styre 1072.

Es kann also nicht schon Ottokar (gewöhnlich der Vierte genannt) erster wirklicher Markgraf dieses Namens 1056 gewesen seyn, sondern es verwaltete die Mark Dzy oder Ottokar III, dessen Vater, in allen diesen Jahren wenigstens bis 1072. Der Ottokar, bloßer Graf, welcher dessen Vater gewesen und der noch vor Dzy 1055 gestorben seyn soll, ist ein leeres Luftgebilde; denn daß ihn sein Sohn Ottokar IV nur comes, Ottocarum styrensem, nennt und Altmann ihn nicht Markgraf betitelt, daraus folgt gar nichts; ersterer nennt ihn in derselben Urkunde auch marchio und in einer andern Urkunde heißt seine Gemahlin marchionissa Willibirge. In einem Documente zwischen 1106—1109 heißt es: „Ottokar (IV) entsagt allen seinen Rechten auf das bereits durch seinen Vater Markgrafen Ottokar an das Domkapitel Salzburg gespendete Gut Berchendorf an der Drau. **)

Die Benennungen marchio und comes wechseln häufig ab, so heißt es auch: marchio in comitatu, comes in marchia carentina oder marchia et comitatus Otachari Marchionis. Und wenn er seinen Vater Otocarum styrensem nennt, so ist es ja erwiesen, daß diese Benennung zuerst 1072 vorkommt und später erst die gewöhnliche ward, kann also nicht schon von einem 1055 verstorbenen comes Otocar gelten; denn seit 1056 bis 1072 heißt es immer: marchio in marchia caren-

*) I. c. 2. §. 6. 101. Juvavia II. 218.

**) I. c. 6. 114.

tana, und noch früher hießen die Glieder dieses Geschlechtes Grafen im Traungau.

Es ist schon an und für sich ganz unwahrscheinlich, daß der gemüthmaße Ottokar noch vor seinem Vater Dzy gestorben und nie Regent geworden seyn soll; es widerspricht aber auch allen eben angeführten Gründen, die erste Stiftung Garstens in die Zeit vor 1055 zu verlegen, und auch folgenden Bemerkungen: Der Vorsteher der Mönche war Eberhard, er mußte doch damals wenigstens 30 Jahre alt gewesen seyn, nun kommt er aber noch 1107 vor als die Benediktiner eingeführt wurden, und ward noch später ein Muster der Disciplin und Frömmigkeit, wie alt mußte er wohl geworden seyn!

So ist es auch mit Wolfgang und Erchanger, auf deren Bitten Ottokar III Garsten den Wald Tamberg schenkte; auch diese erscheinen noch im Verzeichnisse der Güter und in der Doppelurkunde nach 1110. Und daß ein Kloster dort erst nach gemachtem Tausche 1082 entstanden sey, sagt Abt Konrad ausdrücklich in seinem Schreiben an den Papst, in dem er Anfangs vom Tausche zwischen Garsten und Behamberg, zwischen Zehnten und Zehnten, spricht und dann hinzusetzt: „in qua parochia postmodum claustrum nostrum constructum est“).

Und dann, wie sonderbar wäre es, wenn Ottokar IV schon 1056 regierender Markgraf geworden wäre und sich doch erst nach mehr als 30 Jahren verheirathet hätte; denn daß er außer Elisabeth noch eine andere Gattin gehabt habe, wird nirgends gefunden. Diese aber war die Tochter des Markgrafen Leopolds III des Schönen, die Schwester Leopolds des Heiligen. Ihr Vater war 1051 geboren, ward Markgraf 1075 und konnte wohl vor 1090 nicht leicht eine Heirath

fähige Tochter gehabt haben, ward ja auch ihr Bruder Leopold IV erst 1073 geboren.

Daß sich der letzte Ottokar den Dritten nennt, kann alle angeführten Behauptungen nicht umstoßen; es ist wohl die Frage, ob nicht in der Zahl ein Irrthum oder Fehler sey, der sich mit der Zeit eingeschlichen; wie viele Fehler in den Zahlen der Urkunden vorkommen, ist Jedem bekannt. Die Gegner selbst gestehen, daß der vielbesprochene Ottokar auch Marchio und seine Gattin marchionissa genannt wird, so wäre immerhin der letzte Ottokar der Vierte, aber nicht der Dritte gewesen, und die Benennung ist unrichtig. Allein es läßt sich wohl auch, angenommen die Richtigkeit des Ausdrucks „Otocar tertius“ erklären; denn kam Dzy, Markgraf, gewöhnlicher, besonders im gemeinen Leben, unter diesem Namen vor, so war dann Ottocar (IV) der erste Markgraf dieses Namens, sein Enkel der zweite und der letzte Ottokar der dritte.

Dzy oder Ottokar III hatte zwei Söhne, Ottocar IV und Abalbero den Gaugrafen im Enns- und Goyserwalb. Beide erscheinen 1073 als Zeugen in einem Diplome R. Heinrichs IV unter dem Titel Markgrafen; Abalbero, welcher mit dem Erzbischofe Gebhard von Salzburg in Feindschaft stand und von diesem in den Bann gethan worden war, übergab ihm für die Aufhebung desselben zwei Mayerhöfe zu Arnich (Nüch), welche dann Gebhard 1074 zur Stiftung des Klosters Admont verwendete *); auch sein Bruder Ottokar schenkte ein Gut dahin.

Um 1076 begannen in den allgemeinen Zerwürfnissen zwischen dem Papste Gregor VII und R. Heinrich IV neue Feindseligkeiten gegen Gebhard von Seite des Abalbero und

*) Beiträge zur Lösung der Preisfrage. 2 B. S. 198.

auch gegen seinen Bruder Ottokar. Dieser und Gebhard hielten es mit dem Papste wohl bis zum Todesjahre desselben 1085; Gebhard war längere Zeit aus seinem Sitze vertrieben und auch das Stift Admont erlitt vielen Schaden, besonders durch Adalbero, der auf des Kaisers Seite stand und die Geistlichkeit befehlete. Daraus aber, daß Adalbero's Bruder Ottokar unter dem Titel Markgraf erscheint, folgt gar nicht, daß er damals schon regierender Markgraf und sein Vater Dzy todt war; solche Titel waren damals schon häufig, vorzüglich in Chroniken und bei Schenkungen; und so wie comes für marchio steht, wird auch marchio statt comes gesetzt; wird doch auch Adalbero marchio genannt, der selbst nach der Ansicht der Gegner nie regierender Markgraf war, und wie oft kommt z. B. Leopold der Starke noch bei Lebzeiten seines Vaters Ottokars IV in Schenkungen und Verträgen als Zeuge vor „marchio Liupoldus“ genannt *). Und so wie Adalbero Besitzungen hatte und Schenkungen machen konnte, so war dieß bei seinem Bruder nicht minder der Fall. Daß Adalbero gegen ihn Krieg führte, beweiset nicht, daß Ottokar schon Regent war, hatte jener dazu die Macht, warum nicht auch dieser? Allein in dieser stürmischen Zeit führte wohl der rüstigere Ottokar an seines schon alten Vaters Stelle den Krieg, der ihm auch die wichtigsten Geschäfte übergeben hatte; vielleicht mochte auch der Vater gegen den eigenen Sohn nicht kämpfen, es war schon hart genug, wenn ein Bruder gegen den andern Krieg führte.

Nach 1085 ward es in diesen Gegenden ruhiger und Gebhard 1086 oder 1087 in sein Erzbisthum zurückgeführt, aus dem er vertrieben worden war; die Versöhnung trat ein, Adalbero gab dem Stifte Admont wegen des an demselben verübten

*) Kurz II. S. 485 — 489.

Schadens das Gut Hüzenpübel *); und da nun die Feindschaft auch mit Gebhard dem Stifter von Admont aufhörte, so ist wohl auch damals die Eintracht zwischen Adalbero und Ottokar, Gebhards Beschützer, hergestellt worden, und in diese Zeit fällt nun wahrscheinlich die Schenkung Adalberos an Garsten in Gegenwart seines Bruders, welche im Urkundenbuche ohne Jahreszahl, aber beiläufig in die Zeit Ottokars IV gesetzt ist; um 1060 kann sie nicht stattgefunden haben, wie es anderswo gesagt ist **), es müßte nur diese Schenkung an die Pfarrkirche zu Garsten, ehe noch ein Stift errichtet worden ist, gemacht worden seyn.

Der unruhige Adalbero wurde um 1088 bey Leoben in der Steyermark von seinen eigenen Lehensleuten meuchelmörderischer Weise umgebracht, auch Erzbischof Gebhard starb am 19. Juny 1088.

Nun ist noch die Stelle zu berücksichtigen, in der Ottokar IV in Ansehung Garstens sagt: „Wir haben den Tausch gemacht mit der Kirche zu Passau unter dem Bischöfe Altmann“ (*fecimus etiam concambium cum ecclesia pataviensi sub Altmanno quod item Garstensi ecclesiae donatum confirmavimus, tradidimus enim etc. ****). Nach den oben angeführten Gründen ist offenbar Ottokar III (Ozz) derjenige, welcher diesen Tausch machte und Garsten für Behamberg erhielt; diese Stelle muß also auf eine andere Art erklärt werden und ist nicht im buchstäblichen Sinne zu verstehen.

Die Ausdrücke „tradidimus und confirmamus“ werden oft verwechselt und ersteres angewendet, wo nur von einer eigentlichen Bestätigung die Rede ist und nicht von einer ursprüng-

*) Zeit. zur Lösung der Preisfrage. 2 B. S. 198, 199.

**) l. c. S. 31.

***) Kurz Zeit. II. S. 498, 499.

lichen Übergabe, da die Schenkung oder der Tausch selbst schon früher gemacht worden war; dieß ist in eben dieser Urkunde schon der Fall, wo es heißt: „confirmamus eidem ecclesiae ac in proprietatem contradimus secundam dotem trans Anesum cum silva contigua danberc, sic enim pater meus tradidit; ferner, Alles, was von unserm Vater geschenkt worden ist, schenken und bestätigen wir; dann heißt es auch: „quod ecclesiae donatum confirmavimus,“ wo das confirmare wohl schon das donatum von einem Andern — also hier den Tausch (concambium) voraussetzt.

Ein auffallendes Beispiel, daß oft ein Späterer von lange zuvor geschenehen Schenkungen spricht, als wären sie von ihm selbst, kommt in einer Kleiner-Urkunde des Bischofes Otto II von Bamberg 1183 vor, er sagt: „praeterea possessiones, quas in Pirno monte eidem monasterio antea dederamus, ipsis fratribus iterato confirmamus, videlicet silvam quandam in Auva Cascaria“ (Kaiserau) *), und er bestimmt nun die Gränzen, alles aber so, wie es schon lange vorher um 1125 in der Stiftungsurkunde angeführt ist **). Auch Bischof Ekbert von Bamberg 1223 sagt: „donavimus et confirmavimus eidem monasterio u. s. f., wo ebenfalls von dieser ursprünglichen Besizung der Kaiserau und ihren Gränzen die Rede ist.

Alein wenn man auch jene Stelle wörtlich verstehen will, so hindert uns ja nichts, anzunehmen, daß Ottokar IV um diese Zeit Mitregent seines alten Vaters, dessen Geschäfte besorgte, leitete oder daran Antheil nahm, und so konnte er als Mitkontrahent desselben mit allem Rechte sagen: „Wir haben den Tausch gemacht und übergeben.“ Vater und Sohn thaten

*) Kurz Zeit. III. S. 320, 321.

**) I. c. S. 302.

wohl überhaupt manche Geschäfte mitammen, in Verträgen und Schenkungen kommen oft beide als Schenker zugleich vor; so ist es z. B. auch mit Ottokar IV und dessen Sohne Leopold dem Starken der Fall *).

Da Ottokar III später nach Rom reiste und dort sogar starb, so war ja gewiß sein Sohn indessen Mitregent; denn ohne Regierung wird er wohl die Mark nicht gelassen haben, und so kann und wird wohl die Uebertragung der Geschäfte an ihn schon früher erfolgt seyn.

Eine zur Geschichte Ottokars III und IV Bezug habende Frage ist auch noch jene, ob der Tausch 1088 mit Altmann von Passau vom ersten, oder seinem Sohne gemacht worden ist.

Bischof Altmann machte damals einen für seine Kirche sehr vortheilhaften Tausch mit dem Markgrafen Ottokar; dieser aus Liebe zu Gott und durch Altmanns Zureden bewogen, gab viele Lehen zurück, welche schon lange von Passau weggekommen waren und am Hausruck, am Rezelarwald, an der Trattnach, am Inn und an der Aschach bis zur Donau lagen; ferner auch die Pfarren Pichel und Gundskirchen; alles dieses hatte Ottokar und sein Vater, der zu Rom gestorben ist, schon lange vor Altmanns Zeit vom Bischofe Piligrim als Lehen erhalten, welche sie von Arnulph, Grafen von Wels und Lambach, ihren Blutsverwandten, bekommen hatten. Altmann übergab Ottokarn die Kapelle Dietach bey Gleinf, erhob sie zur Pfarrkirche und bestimmte die Gränzen derselben **).

Man behauptet gewöhnlich, es sey Ottokar III gewesen, welcher 1088 diesen Vertrag kurz vor seinem Tode abschloß, und sein Vater, der zu Rom starb, sey Ottokar II, der 1038

*) Kurz Zeit. II. S. 484.

**) Kurz Zeit. III. S. 294, 295.

mit R. Konrad dorthin zog. Noch vor 991, dem Todesjahre Piligrims, Bischofs zu Passau, wurde Ottokar II von diesem mit den Gütern belehnt, welche ihm von seinen Blutsverwandten Arnold, Grafen von Wels, dessen Tochter er wahrscheinlich zur Gattin hatte, übertragen worden waren.

Es ist wohl möglich, daß damals Ottokar III noch lebte und den Vertrag abschloß, allein es ist wenig wahrscheinlich; denn war Ottokar II vor 991 schon mit einer Tochter des Grafen von Wels verheirathet, so mochte er wohl auch bald seinen Sohn Ottokar III erzeugt haben; da nun aber dieser noch 1088 gelebt haben soll, so müßte er bey 100 Jahre alt geworden seyn. Vorzüglich aber glauben wir bemerken zu müssen, daß, wenn sonst vom Tode Ottokars III die Rede ist, es immer heißt: „qui Romae situs est, qui Romae defunctus dormit,“ wenn nun in dieser Urkunde vom J. 1088 auch von einem Ottokar gesagt wird: „qui Romae obiit,“ so ist dieser wohl schwerlich ein anderer als Ottokar III, von dem da wahrscheinlich als einem unlängst zu Rom Verstorbenen die Rede ist und auf dessen Tod hingedeutet wird, und dann ist jener Vertrag wegen Dietach und der Güter mit Ottokar IV abgeschlossen worden. Nach der alten Annahme wären auch Ottokar II und III zu Rom gestorben, was wohl möglich, aber sehr unwahrscheinlich ist.

Es ist zwar schwer in dieser Hinsicht etwas zu entscheiden, indem die Dokumente mangeln; allein den Umständen nach scheint es besser begründet, daß Ottokar I (der Erbauer der Styraburg), der nach manchen Andeutungen noch 991 oder gar 993 gelebt hat, diese Güter vom Grafen Arnulf (Arnold I) von Wels erhalten habe und von Pilgrim mit denselben belehnt worden sey. Zu jener Zeit wurde ohnehin Alles vom Bischofe Pilgrim in diesen Gegenden regulirt, der Zehent von Styraburg, Sabinicha und Garsten nach Sierning

bestimmt, bei dieser Gelegenheit konnte wohl auch die Belehnung dieser Güter von Piligrim an Ottokar geschehen seyn. Dazu kommt, daß eben um diese Zeit vor 991 Arnold I von Weß auch einige Besitzungen an der Traun, am Hausbrud u. s. f. dem Bischofe Piligrim gegeben hat, der dieselben dem Stifte Kremsmünster zurückgab *).

Arnold hatte ohne Wissen manche Güter besessen, die eigentlich diesem Kloster gehörten, er trat nun dieselben ab, aber es ist mancher Streit darüber entstanden, den Piligrims Nachfolger Christian 993 beilegte. Arnold machte auch überhaupt Abtretungen und Rückvergabungen, einen Tausch mit Christian wegen zwei Bauerngüter bei Günskirchen **) u. s. f. Daß die Ottokare durch eine Heirath jene Besitzungen erhalten hätten, ist möglich, wird aber nirgends gesagt, es heißt nur „von ihren Blutsverwandten,“ von einer Verschwägerung ist nicht bestimmt die Rede; aus welchem Grunde und auf welche Weise dieselben aber Ottokar erhielt, ist unbekannt.

Nur scheint dieser Ansicht entgegen zu stehen und für die ältere zu sprechen, daß es in der Urkunde von 1088 heißt: Die Besitzungen, welche der Markgraf Ottokar und sein Vater Ottokar, der zu Rom gestorben ist, von Piligrim erhalten hat;“ da kann nun nicht unter dem Ersten Ottokar IV gemeint seyn, da sein Vater Ottokar III schon vor 991 mußte die Belehnung erhalten haben, wo er wohl noch nicht am Leben war. Allein buchstäblich ist auch nach der entgegengesetzten Ansicht diese Stelle nicht zu nehmen, denn es heißt: „haec omnia a Pilgerinno praedictus Marchio et pater ejus Otacarius suscepit,“ wo ja auch Ottokar III (nach der andern Meinung) als Empfänger der Belehnung (susce-

*) Weir. 2 H. S. 164, 165.

**) l. c. S. 165. Pachmayr series abb. cremif. pag. 36, 37.

perat) dargestellt wird, was auf alle Fälle unzulässig ist; es kann daher nur von einer mittelbaren Belehnung in Hinsicht seiner die Rede seyn; wenn aber dieß der Fall ist, warum soll nicht auch dessen Vater nur mittelbar dieselbe erhalten haben? und der persönlich Belehnte kann immerhin Ottokar I (nach alter Zählart) gewesen seyn, wie es auch nach den obenangeführten Gründen wahrscheinlich ist.

Zuletzt bemerken wir noch, daß, wenn Ottokar III noch sollte diesen Tausch 1088 gemacht haben, er bald darauf muß nach Rom gereiset und dort gestorben seyn, denn später kommt schon immer Ottokar IV vor; machte aber nicht er, sondern sein Sohn diesen Tausch, so ist er wohl zwischen 1083—1088 gestorben, ohne daß das Jahr seines Todes genauer bestimmt werden kann. —

Die Reihenfolge der späteren Markgrafen und das Jahr ihres Regierungsantrittes, wie ihres Todes, ist von nun an bestimmt und sicher. —



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1840

Band/Volume: [4](#)

Autor(en)/Author(s): Pritz Franz Xavier

Artikel/Article: [Abhandlung über die steyerischen Markgrafen Ottokar III oder Ozy, und Ottokar IV, vorzüglich als Stifter des Klosters Garsten. 42-62](#)